

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. Februar 2014

Nr. 10/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den
B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM)

der
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

**Studienordnung
für den
B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM)

der
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW.S.272), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen
- § 2 Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte
- § 3 Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums
- § 4 Modularisierung und Aufbau des Studiums
- § 5 Auslandsaufenthalt und Praktika
- § 6 Studienberatung

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

- § 7 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 8 Fachwissenschaftliche Studien
- § 9 Sprachpraktische Studien
- § 10 LKM als integratives Fach
- § 11 LKM als Kernfach
- § 12 LKM als Ergänzungsfach
- § 13 LKM als Ergänzungsfach bei SK als Kernfach

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

- § 14 Allgemeines

IV. Schlussbestimmung

- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG I: LEHRVERANSTALTUNGSPLAN/MINDESTANGEBOT DER LEHREINHEITEN

1. Nach Wintersemester und Sommersemester
2. Nach Lehreinheiten

ANHANG II: NOTEN/BEISPIELRECHNUNG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen

- (1) Allgemeines Ziel des Studiengangs „B.A. Literatur, Kultur, Medien“ ist die Ausbildung mehrsprachiger Fachpersonen für Literatur, Kultur und Medien. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, z.B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen, in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Institutionen (Kulturämter) und Unternehmen oder in der Erwachsenenbildung.
- (2) Spezifische Ausbildungsziele sind:
 - Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft: Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen unter methodischen und inhaltlichen Aspekten;
 - schriftliche und mündliche Textkompetenz: Fähigkeit zur kritischen Analyse von Texten, zur effektiven, auch kreativen, Textproduktion, zur mündlichen und multimedialen Präsentation öffentlicher und wissenschaftlicher Texte, auch sprachvergleichend und übersetzend;
 - Fremdsprachenkompetenz: fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen;
 - Medienkompetenz: Fähigkeit zur effektiven selbständigen Informationserschließung und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien, Beherrschung mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken;
 - Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit; Evaluations- und Kritikfähigkeit; Fähigkeit zur selbständigen Organisation von Forschung und zur Seminargestaltung.
- (3) Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist integraler Bestandteil der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und wird durch die Wahl geeigneter Unterrichtsmethoden gefördert. Dazu gehören unter anderem die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in Einzel- und Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer und größerer schriftlicher Arbeiten verschiedenster Art (einschließlich Rezensionen, Theater- und Filmkritiken), Projektarbeit usw. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist darüber hinaus auch Ziel besonderer Lehrveranstaltungen, vor allem im Bereich der Berufsorientierten Studien (BS) (s. § 14).
- (4) Für die angestrebten Berufsfelder können auch speziellere Kompetenzen in bestimmten anderen Fachgebieten von besonderer Bedeutung sein (z.B. Sozialwissenschaften, Ökonomie etc.). Der Studiengang eröffnet daher – neben einem Studium von LKM als integratives Fach mit zwei sprachlichen Schwerpunkten (integratives Modell) – auch die Möglichkeit, das Studium von LKM mit einem sprachlichen Schwerpunkt mit dem Studium eines anderen Faches zu kombinieren (Kombinationsmodell) (s. § 2).

§ 2

Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte

- (1) LKM kann als integratives Fach und als Kernfach oder Ergänzungsfach nach dem Kombinationsmodell studiert werden.
- (2) Bei einem Studium von LKM als integratives Fach nach dem integrativen Modell werden zwei sprachliche Schwerpunkte gewählt ('Sprache A' und 'Sprache B').
- (3) Bei einem Studium von LKM als Kernfach oder Ergänzungsfach nach dem Kombinationsmodell wird LKM mit einem anderen Fach kombiniert und ein sprachlicher Schwerpunkt gewählt (Deutsch oder eine Fremdsprache).
- (4) Als sprachliche Schwerpunkte können Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch gewählt werden.
- (5) Sowohl beim integrativen Modell als auch beim Kombinationsmodell werden die Fachstudien, die sich aus fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien zusammensetzen (s. §§ 8-9), durch Berufsorientierte Studien (BS) ergänzt (s. § 14).

§ 3

Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt (bis zum Abschluss und einschließlich der B.A.-Arbeit) 6 Semester.
- (2) Bei einem Studium von LKM nach dem integrativen Modell umfasst das Studium des integrativen Faches ca. 68 SWS. Dabei müssen 135 Kreditpunkte erzielt werden.
- (3) Bei einem Studium nach dem Kombinationsmodell umfasst das Studium von LKM als Kernfach ca. 44 SWS; dabei müssen 90 Kreditpunkte erzielt werden. Das Studium von LKM als Ergänzungsfach umfasst ca. 24 SWS; dabei müssen 45 Kreditpunkte erzielt werden.
- (4) Die Berufsorientierten Studien (BS) umfassen bis zu 30 SWS; dabei müssen 45 Kreditpunkte erzielt werden.
- (5) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (6) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife ist eine Eignungsprüfung erforderlich. Dabei muss eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung und eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung nachgewiesen werden. Umfang und Art des Nachweises regelt die „Ordnung für die Feststellung einer den Anforderungen der Hochschule entsprechenden Allgemeinbildung und einer studiengangbezogenen besonderen fachlichen Eignung“ der Universität Siegen vom 16.08.2006.

§ 4

Modularisierung und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr).
- (2) In und nach der Orientierungsphase (1. Studienjahr) ist ein Wechsel von LKM in den benachbarten Studiengang „B.A. Sprache und Kommunikation“ (SK) und umgekehrt möglich. Es ist ebenfalls möglich, in dieser Zeit die Auswahl der sprachlichen Schwerpunkte noch zu verändern. Bereits erbrachte Studienleistungen im jeweils anderen Studiengang oder der abgewählten Sprache können ggf. auf den Bereich Berufsorientierte Studien (BS) angerechnet werden (siehe Studienordnung BS, § 9).

§ 5

Auslandsaufenthalt und Praktika

- (1) Ein längerer Auslandsaufenthalt von mindestens 2 Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet (Studium, Lehrtätigkeit, Projektstätigkeit, Praktikum). Die im Laufe des Auslandsaufenthaltes erbrachten Leistungen (z.B. ECTS-Punkte, Lehr- oder Projektstätigkeit, Praktikum) sind prinzipiell auf das Studium anrechenbar. Die Anrechenbarkeit bedarf der Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt.
- (2) Im Laufe des Studiums soll mindestens ein sechswöchiges Praktikum in einem der oben genannten außeruniversitären Bereiche absolviert werden. Praktika sind Bestandteile des Bereichs BS (siehe Studienordnung BS, § 8).

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt, ist Aufgabe des Fachbereichs.
- (3) Der Fachbereich führt jeweils zu Beginn des Semesters allgemeine Einführungen durch und gibt Erläuterungen zum Studienaufbau und -verlauf. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eine individuelle Studienberatung an. Alle hauptamtlich Lehrenden, die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Literatur, Kultur, Medien“ anbieten, stehen zudem in ihren Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung. Fragen zu Prüfungen werden in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Bachelor- und Master-Studiengänge geklärt.

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

Die FACHSTUDIEN setzen sich aus FACHWISSENSCHAFTLICHEN und SPRACHPRAKTISCHEN Studien zusammen.

§ 7 Studienleistungen und Kreditpunkte

- (1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür durchschnittlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet.
- (2) Die Anzahl der für ein Modul zu erwerbenden Kreditpunkte hängt von der Art der Leistungserbringung ab. Die Studierenden können innerhalb der Module selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie – bei einem entsprechenden Angebot verschiedener Arten der Leistungserbringung – welche Kreditpunktzahl erwerben wollen.
- (3) Mögliche Arten der Leistungserbringung sind unter anderem:
 - regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit
 - Sitzungsprotokoll,
 - Kurzreferat (mit Thesenpapier und / oder Präsentation),
 - mündliche und / oder schriftliche Textproduktion (als Einzelleistung oder als kumulative Leistung),
 - Klausur/Multiple Choice-Klausur,
 - online gestützte Prüfung/Klausur,
 - mündliche Prüfung,
 - Referat (mündlicher Vortrag mit Präsentation),
 - Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung und
 - Hausarbeit.
- (4) Die Lehrenden sind in der Wahl der Art der Leistungserbringung frei. Die Arten der in einer Lehrveranstaltung angebotenen Leistungserbringung und die Zahl der für eine Leistung zu vergebenden Kreditpunkte werden durch die Lehrende/den Lehrenden festgelegt und zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (5) Je nach den in der Lehrveranstaltung angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können in einer fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung verschieden viele Kreditpunkte erworben werden. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab.

Mögliche Arten der Leistungserbringung sind:

Für 2 Kreditpunkte:

- qualifizierte mdl. Beteiligung,
- schriftl. Textproduktion,
- Kurzreferat (mit Thesenpapier und / oder Präsentation),
- Klausur/Multiple Choice-Klausur,
- online gestützte Prüfung/Klausur,
- mündliche Prüfung.

Für 5 Kreditpunkte:

- mündliche und / oder schriftliche Textproduktion (als Einzelleistung oder als kumulative Leistung),
- Klausur/Multiple Choice-Klausur,
- online gestützte Prüfung/Klausur,
- Klausur + schriftliche Textproduktion (als kumulative Leistung),
- mündliche Prüfung,
- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation).

Für 7 Kreditpunkte:

- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung ,
- Hausarbeit,
- Klausur + Hausarbeit (als kumulative Leistung).

In Absprache mit den Dozierenden sind ggf. zur jeweiligen Erbringung der Kreditpunkte auch jeweils äquivalente Leistungen möglich.

(6) In den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden je nach Art der Leistungserbringung entweder 2 oder 5 oder 7 Kreditpunkte vergeben. Leistungen mit 2 Kreditpunkten werden grundsätzlich nicht benotet. 5 Kreditpunkte können sowohl für mündliche als auch für schriftliche Leistungen vergeben werden. 7 Kreditpunkte können nur für ein Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit bzw. eine Klausur + Hausarbeit vergeben werden.

Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul nach der jeweiligen Studienordnung vorgesehenen Leistungen jeweils mit mindestens ausreichendem Erfolg (4,0) erbracht sind.

(7) In den sprachpraktischen Modulen werden pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben.

(8) Im Modul 1 (Orientierung LKM) müssen in den Modulelementen 1.2 und 1.3 jeweils 5 Kreditpunkte erworben werden.

(9) In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden im Allgemeinen benotet und gehen in die Endnote ein. Näheres regeln die Fachspezifische Bestimmungen sowie die Prüfungsordnung.

§ 8

Fachwissenschaftliche Studien

(1) Die fachwissenschaftlichen Studien umfassen 9 fachwissenschaftliche Module (Module 1-9). Diese bestehen aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die

- einen Überblick über das Fach geben (Modul 1),
- bestimmte Teilgebiete des Fachs erschließen (Module 2-8) oder
- verschiedene Teilaspekte vertiefen (Modul 9).

(2) Die Größe der Module richtet sich nach den inhaltlichen Anforderungen des jeweiligen Teilgebiets und dessen Stellung innerhalb des gesamten Studiengangs. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb von 2 Semestern studiert werden können und sollen.

- (3) Bei den fachwissenschaftlichen Modulen wird zwischen fachwissenschaftlichen Pflicht-Modulen und fachwissenschaftlichen Wahlpflicht-Modulen unterschieden.
- (4) Modulelemente die mit dem Zusatz ‚Sprache A‘ oder ‚Sprache B‘ oder ‚AL‘ versehen sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft zu belegen (s. §§ 10-13). Alle anderen Modulelemente können in sprachübergreifend oder in sprachspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen absolviert werden.
- (5) Gegen Ende des Studiums muss eine B.A.-Arbeit geschrieben werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Fachthema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die B.A.-Arbeit soll inhaltlich auf einem oder zwei Fachmodulen des Kernfachs bzw. des integrativen Fachs des Studiengangs LKM basieren. Näheres regeln die §§ 19-21 der Prüfungsordnung und § 3 der Fachspezifischen Bestimmungen.
- (6) Die einzelnen Module setzen sich aus folgenden Modulelementen zusammen:

Modul 1: Orientierung LKM, 6 SWS
M 1.1. Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung)
M 1.2. Wissenschaftliche Arbeitsmethoden (Recherchieren, Lesen, Archivieren, Schreiben)
M 1.3. Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (i.d.R. mit Tutorium)

Modul 2: Modelle und Methoden, 4 SWS
M 2.1. Textstrukturen
M 2.2. Medienanalyse

Modul 3: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, 8 SWS
M 3.1. Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 3.2. Kapitel der Literaturgeschichte, komparativ
M 3.3. Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien

Modul 4: Ästhetik und Poetik, 6 SWS
M 4.1. Gattungspoetik / Gattungsgeschichte
M 4.2. Intermedialität

Modul 5: Kommunikative Strategien (Wahlpflichtmodul), 4 SWS
M 5.1. Rhetorik und Stilistik
M 5.2. Textlektüren
M 5.3. Textproduktion

Modul 6: Literatur- und Medientheorien (Wahlpflichtmodul), 4 SWS
M 6.1. Literaturtheorien
M 6.2. Medientheorien

Modul 7: Kulturtheorien und Gender Studies (Wahlpflichtmodul), 4 SWS
M 7.1. Kulturtheorien und Interkulturalität
M 7.2. Gender Studies

Modul 8: Kulturelle Öffentlichkeiten (Wahlpflichtmodul), 4 SWS
M 8.1. Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik
M 8.2. Literatur- und Mediensoziologie

Modul 9: Vertiefung, 4 SWS
2 vertiefende frei wählbare Veranstaltungen aus den Modulen 3-8

- (7) Das Lehrangebot in den fachwissenschaftlichen Studien folgt i.d.R. einem 2-semesterigen Turnus. Ein Teil der Modulelemente wird pflichtmäßig entweder nur im Sommersemester oder im Wintersemester angeboten. Einige Modulelemente werden jedes Semester angeboten und einzelne Modulelemente können auch außerhalb des Turnus angeboten werden. Danach gliedert sich das Lehrangebot wie folgt:

Pflichtangebot im Wintersemester

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch, It=Italienisch)*

AL = Allgemeine Literaturwissenschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Gallo-romanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik

| = oder

M 1.1.	Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ring-Vorlesung)	alle
M 1.2.	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden (Recherchieren, Lesen, Archivieren, Schreiben)	AL, G, A, R(F, Sp, It)
M 1.3.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft	AL, G, A, R(F, Sp, It)
M 2.1.	Textstrukturen	AL, G, A, R(F)
M 2.2.	Medienanalyse	AL, G, A, R
M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	G, A, R(Sp, It)
M 3.3.	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
M 4.1.	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL, G, A, R(F)
M 4.2.	Intermedialität	AL R
M 5.2.	Textlektüren	A, R
M 5.3.	Textproduktion	AL G
M 6.2.	Medientheorien	AL G A R
M 7.2.	Gender Studies	AL G A R
M 8.2.	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

Pflichtangebot im Sommersemester

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch, It=Italienisch)*

AL = Allgemeine Literaturwissenschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Gallo-romanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik

| = oder

M 2.1.	Textstrukturen	A, G, A, R(Sp, It)
M 2.2.	Medienanalyse	AL, G, A, R
M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	G, A, R(F)
M 3.2.	Kapitel der Literaturgeschichte, komparativ	AL G A R
M 4.1.	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL, G, A, R(Sp, It)
M 5.1.	Rhetorik und Stilistik	AL G
M 6.1.	Literaturtheorien	AL G A R

* Modulelemente, die mit D/E/S/F/It gekennzeichnet sind, sind in den gewählten Schwerpunktsprachen zu belegen.

M 7.1.	Kulturtheorien und Interkulturalität	AL G A R
M 8.1.	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R

§ 9

Sprachpraktische Studien

- (1) Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen in den gewählten Fremdsprachen Übungen zur Aussprache, Grammatik, schriftlichen und mündlichen Kommunikation, Übersetzung und Landeskunde, bei einem Studium des sprachlichen Schwerpunkts Deutsch Übungen zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie ggf. Übungen in einer vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienordnung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch).
- (2) Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Englisch bei gewählter Schwerpunktsprache Englisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 9 Jahren Schulenglisch vorausgesetzt. Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Französisch bei gewählter Schwerpunktsprache Französisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 7 Jahren Schulfranzösisch vorausgesetzt.
- (3) Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen pro gewählter Sprache ein bzw. zwei Module:
 - bei einem Studium von LKM als integratives Fach die Module SP 1A und SP 1B sowie SP 2A und SP 2B;
 - bei einem Studium von LKM als Kernfach die Module SP 1 und SP 2;
 - bei einem Studium von LKM als Ergänzungsfach das Modul SP1 bzw. SP 2.

Für Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch gelten besondere Regelungen:

- Bei einem Studium von LKM als integratives Fach erbringen Studierende das Modul SP 1A oder SP 1B in einer beliebigen Fremdsprache, wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienordnung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch). Das Modul Sprachpraxis SP 2A oder SP 2B wird erbracht durch Veranstaltungen zur Förderung und fachwissenschaftlichen Reflexion kommunikativer Kompetenzen im Deutschen. Dabei müssen sowohl zur schriftlichen als auch zur mündlichen Kommunikation zwei Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen gewählt und belegt werden.
- Bei einem Studium von LKM als Kernfach erbringen Studierende das Modul Sprachpraxis SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache, wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienordnung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch). Das Modul Sprachpraxis SP 2 wird erbracht durch Veranstaltungen zur Förderung und fachwissenschaftlichen Reflexion kommunikativer Kompetenzen im Deutschen. Dabei müssen sowohl zur schriftlichen als auch zur mündlichen Kommunikation zwei Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen gewählt und belegt werden.
- Studierende, die LKM als Ergänzungsfach studieren, belegen im Modul Sprachpraxis SP 2 drei Veranstaltungen nach Wahl aus dem Bereich zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation des Deutschen (vgl. dazu § 12). Studierende, die LKM als Ergänzungsfach bei SK als Kernfach studieren, sind von dieser Regelung nicht betroffen (vgl. dazu § 13).

Eine Anrechnung der vom Fachbereich angebotenen Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation ist nicht im Bereich der Berufsorientierten Studien in den BS-Modulen BS-A3 und BS-A4 möglich.

- (4) Das sprachpraktische Curriculum sieht für die einzelnen Module die folgenden Elemente und folgenden Studienverlauf vor:

gewählte Sprache **ENGLISCH**

STUDIENVERLAUF

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammar in Use SP 1.2. Text production SP 1.3. a. Pronunciation practice <i>oder</i> b. First steps in translation	1./2. Sem. (WS/SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Presentation skills SP 2.2. Advanced oral communication SP 2.3. Translation strategies SP 2.4. Writing tasks	3.-6. Sem. (WS/SS)

gewählte Sprache **FRANZÖSISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammaire 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Conversation	2. Sem. (SS)
SP 1.3. Traduction 1	
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Analyse des textes littéraires	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammaire 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Argumentation écrite	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Traduction 2	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **SPANISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Spanisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Spanisch 2	
SP 1.3. Spanisch für Fortgeschrittene	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Gramática 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Traducción	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Gramática 2	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversación / Lectura	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **ITALIENISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Italienisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Italienisch 2	

SP 1.3. Italienisch 3	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Grammatica 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammatica 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Traduzione	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversazione / Lettura	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **DEUTSCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Fremdsprache, Modulelement 1	1./2. Sem. (WS/SS)
SP 1.2. Fremdsprache, Modulelement 2	
SP 1.3. Fremdsprache, Modulelement 3	
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Deutsch (schriftlich)	3. - 6. Sem. (WS/SS)
SP 2.2. Deutsch (schriftlich) ´	
SP 2.3. Deutsch (mündlich)	
SP 2.4. Deutsch (mündlich)	

Damit müssen in den **FACHSTUDIEN** die folgenden **FACHWISSENSCHAFTLICHEN UND SPRACHPRAKTISCHEN** Module / Modulelemente studiert werden:

§ 10

LKM als integratives Fach

(1) MODULE

Im integrativen Fach sind 68 SWS zu belegen und mindestens 135 Kreditpunkte zu erwerben.

Fachwissenschaft	
M 1:	M 1.1; M 1.2; M 1.3 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)
M 2:	M 2.1 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL); M 2.2 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)
M 3:	M 3.1 ('Sprache A'); M 3.1 ('Sprache B'); M 3.2; M 3.3
M 4:	M 4.1 ('Sprache A oder AL); M 4.1 ('Sprache B oder AL); M 4.2
M 5-8:	3 Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2; M 5.3 (2 aus 3 Elementen) / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
M 9:	2 vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen 3-8
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkte - Zwei Fremdsprachen: SP 1A, SP 2A; SP 1B, SP 2B	
Schwerpunkte - Deutsch und eine Fremdsprache: SP 1A (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ¹), SP 1B, SP 2A (je zwei Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation des Deutschen), SP 2B	

¹Wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienordnung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch).

(2) KREDITPUNKTEVERTEILUNG

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zahl der pro Modul insgesamt zu erzielenden Kreditpunkte
Modul 1	6	5 + 5 + 2	12
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	6	7 + 5 + 2	14
Module 5-8 3 Module nach Wahl			
1 Modul	4	7 + 2	9
1 Modul	4	7 + 2	9
1 Modul	4	7 + 2	9
Modul 9	4	5 + 2	7
B.A.-Arbeit	-	-	10
Sprachpraxis SP 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 1B	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2A	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Sprachpraxis SP 2B	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	68	-	135

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehreinheit, von der das Modulelement angeboten wird AL = Allgemeine Literaturwissenschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Galloromanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik = oder
1. Semester WS Pflichtmodule 8 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden	AL, G, A, R (F, Sp, It)
	M 1.3	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R (F, Sp, It)

* Modulelemente, die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

	M 2.1 oder M 2.2	Textstrukturen ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL) Medienanalyse ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R (F) AL, G, A, R
--	--------------------------------------	---	------------------------------------

2. Semester SS Pflichtmodule 6 SWS	M 2.2 oder M 2.1	Medienanalyse ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL) Textstrukturen ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R AL, G, A, R (Sp, It)
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick ('Sprache A')	G, A, R (F)
	M 3.2	Kapitel der Literaturgeschichte, komparativ	AL G A R

3. Semester WS Pflichtmodule 8 SWS	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick ('Sprache B')	G, A, R (Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte ('Sprache A' oder AL)	AL, G, A, R (F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R

4. Semester SS Pflichtmodul 2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte ('Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
Wahlpflichtmodule: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL R
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien und Interkulturalität	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R

5. Semester WS Wahlpflichtmodule: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.2	Textlektüren	A R
	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

6. Semester SS 4 SWS	M 9	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl aus den Modulen 3-8	AL G A R
---	------------	---	----------------

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4)

§ 11
LKM als Kernfach

(1) MODULE²

Im Kernfach sind 44 SWS zu belegen und mindestens 90 Kreditpunkte zu erwerben.

Fachwissenschaft
M 1: M 1.1; M 1.2; M 1.3 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 2: M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3: 2 von 3 Modulelementen; Modulelement 3.1 muss verpflichtend im sprachlichen Schwerpunkt studiert werden, zwischen 3.2 und 3.3 kann frei gewählt werden
M 4: M 4.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 4.2
M 5-8: 2 Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2; M 5.3 (2 aus 3 Elementen) / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
M 9: 2 vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen 3-8
Sprachpraxis (SP)
Schwerpunkt - Fremdsprache: SP 1 und SP 2 der gewählten Sprache
Schwerpunkt - Deutsch: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ³), SP 2 (je zwei Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation des Deutschen).

(2) KREDITPUNKTE

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zahl der pro Modul insgesamt zu erzielenden Kreditpunkte
Modul 1	6	5 + 5 + 2	12
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	7 + 2	9
Modul 4	4	5 + 2	7
Module 5-8 2 Module nach Wahl			
1 Modul	4	5 + 2	7
1 Modul	4	7 + 2	9
Modul 9	4	5 + 2	7
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis SP 1	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	44	-	90

² Bei einem Studium von LKM als Kernfach mit SK als Ergänzungsfach muss derselbe sprachliche Schwerpunkt gewählt werden.

³Wählbar aus einer vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienordnung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch).

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements [*]	Lehreinheit s. Anhang I. 2.
1. Semester WS Pflichtmodule 8 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden	AL, G, A R (F, Sp, It)
	M 1.3	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A R (F, Sp, It)
	M 2.1 oder M 2.2	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL) Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F) AL, G, A, R
2. Semester SS Pflichtmodule 4-6 SWS	M 2.2 oder M 2.1	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL) Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R AL, G, A, R (Sp, It)
	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R(F)
	M 3.2	Kapitel der Literaturgeschichte, komparativ	AL G A R
3. Semester WS Pflichtmodule 4-8 SWS	M 3.1 alternativ im 2. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1 alternativ im 4. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
4. Semester SS Pflichtmodule 0-2 SWS	M 4.1 alternativ im 3. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G

^{*} Modulelemente, die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

Wahlpflicht- module: 2 von 4 Modulen 4 SWS	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien und Interkulturalität	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R

5. Semester WS Wahlpflicht- module: 2 von 4 Modulen 4 SWS	M 5.2	Textlektüren	A, R
	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

6. Semester SS 4 SWS	M 9	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl aus den Modulen 3-8	[AL G A R]
-------------------------------------	------------	---	------------------

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4)

§ 12
LKM als Ergänzungsfach
 (bei SK als Kernfach s. § 13)

(1) MODULE

Im Ergänzungsfach sind 24 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu erwerben.

Fachwissenschaft
M 1: M 1.1; M 1.2; M 1.3 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 2: M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3: M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.3
M 5-8: 1 Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
Sprachpraxis (SP)
Schwerpunkt - Fremdsprache: SP 1 der gewählten Sprache
Schwerpunkt - Deutsch: SP 2 (3 Veranstaltungen nach Wahl aus dem Bereich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation des Deutschen, z.B. 2x mündliche Kommunikation + 1x schriftliche Kommunikation oder 1x mündliche + 2x schriftliche Kommunikation des Deutschen)

(2) KREDITPUNKTE

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zahl der pro Modul insgesamt zu erzielenden Kreditpunkte
Modul 1	6	5 + 5 + 2	12
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 5	10
Module 5-8: 1 Modul nach Wahl	4	5 + 2	7
Sprachpraxis SP 1 (bei fremdsprachlichem Schwerpunkt) / SP 2 (bei sprachlichem Schwerpunkt Deutsch)	6	3 + 3 + 3	9
Summe	24	-	45

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehreinheit s. Anhang I. 2.
1. Semester WS Pflichtmodule 6 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden	AL, G, A, R (F, Sp, It)
	M 1.3	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F, Sp, It)

2. Semester SS Pflichtmodule 2-4 SWS	M 2.1 alternativ im 3. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R (Sp, It)
	M 2.2	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R

3. Semester WS Pflichtmodule 2-6 SWS	M 2.1 alternativ im 2. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F)
	M 3.1 alternativ im 4. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R (Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G

4. Semester SS Pflichtmodule 0-2 SWS	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (F)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G

* Modulelemente, die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien und Interkulturali- tät	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medien- politik	AL G A R

5. Semester WS Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 5.2	Textlektüren	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

6. Semester SS	keine fachwissenschaftlichen Studien im Ergänzungsfach
---------------------------	--

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4)

§ 13

LKM als Ergänzungsfach bei SK als Kernfach

(1) MODULE⁴

Im Ergänzungsfach ‚Literatur, Kultur, Medien‘ in Kombination mit ‚Sprache und Kommunikation‘ als Kernfach sind 22 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu erzielen.

Fachwissenschaft	
M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.3
M 4:	M 4.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 4.2
M 5-8:	1 Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt - Fremdsprache: SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache ⁵	
Schwerpunkt - Deutsch: SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache ⁵ oder 6 SWS aus SP 2 der im Kernfach belegten Fremdsprache	

⁴ Bei dieser Kombination muss in beiden Fächern derselbe sprachliche Schwerpunkt gewählt werden.

⁵Wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studienordnung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch).

2. KREDITPUNKTE

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 5	10
Modul 4	4	7 + 5	12
Module 5-8 1 Modul nach Wahl	4	5 + 2	7
Sprachpraxis SP 1	6	3 + 3 + 3	9
Summe	22	-	45

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehreinheit s. Anhang I. 2.
1. Semester WS Pflichtmodule 0-4 SWS	M 2.1 alternativ im 2. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F)
	M 2.2 alternativ im 2. Semester	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R
2. Semester SS Pflichtmodule 0-6 SWS	M 2.1 alternativ im 1. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
	M 2.2 alternativ im 1. Semester	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R
	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (F)
3. Semester WS	M 3.1 alternativ im 4. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (Sp, It)

* Modulelemente die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

Pflichtmodule 4-8 SWS	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1 alternativ im 4. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL,G, A, R (F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
4. Semester SS Pflichtmodul 0-2 SWS	M 4.1 alternativ im 3. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien und Interkulturalität	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R
5. Semester WS Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 5.2	Textlektüren	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS	Keine fachwissenschaftlichen Studien im Ergänzungsfach		

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXOS s. § 9 ABS. 4)

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 14

Allgemeines

- (1) Die Berufsorientierten Studien sind Teil des B.A.-Studiums. Sie werden durch die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen geregelt.
- (2) Das Modul BS A 8 Orientierung „Literatur, Kultur, Medien“ (= LKM, Modul M 1; 4 SWS/7 KP) entfällt für LKM im integrativen Modell und im Kombinationsmodell mit Kernfach LKM als Modul des Wahlbereichs BS, da es ein Pflichtmodul dieses Studiengangs ist.
- (3) Studierende, die Deutsch als sprachlichen Schwerpunkt studieren, können sich die im BS- Bereich angebotenen BS-Module BS A 3 Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch und BS A 4 Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch weder im BS-Bereich noch im Bereich der Sprachpraxis anrechnen lassen, da sie das entsprechende Modul Sprachpraxis durch vom Fachbereich angebotene Veranstaltungen zur Förderung und fachwissenschaftlichen Reflexion kommunikativer Kompetenzen im Deutschen und dabei zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation zu unterschiedlichen Themen wählen und belegen müssen (s. § 9, Abs. 3).

IV. Schlussbestimmung

§ 15

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 vom 04. Juni 2008 und 06. Mai 2009.

Siegen, den 11. Februar 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

ANHANG I:

LEHRVERANSTALTUNGSPLAN/MINDESTANGEBOT DER LEHREINHEITEN

Die folgende Übersicht enthält das Mindestangebot der von den Lehreinheiten zu erbringenden Lehrveranstaltungen im Bereich der fachwissenschaftlichen Module.

(1) Nach Wintersemester und Sommersemester

Semester	Modul- element	Bezeichnung des Modulele- ments	Lehreinheiten AL = Allgemeine Literaturwis- senschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Galloromanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik = oder
-----------------	---------------------------	--	---

WS insgesamt 31 Veranstaltun- gen zu je 2 SWS = 62 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Wissenschaftliche Arbeitsmetho- den	AL, G, A, R(F, Sp, It)
	M 1.3	Grundkurs Literatur- und Kul- turwissenschaft	AL, G, A, R(F, Sp, It)
	M 2.1	Textstrukturen	AL, G, A, R(F)
	M 2.2	Medienanalyse	AL, G, A, R
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtli- cher Überblick	G, A, R(Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsge- schichte	AL, G, A, R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
	M 5.2	Textlektüren	A, R

WS	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

SS insgesamt 23 Veranstaltun- gen zu je 2 SWS = 46 SWS	M 2.1	Textstrukturen	AL, G, A, R(Sp, It)
	M 2.2	Medienanalyse	AL, G, A, R
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtli- cher Überblick	G, A, R(F)
	M 3.2	Kapitel der Literaturgeschichte, komparativ	AL G A R
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsge- schichte	AL, G, A, R(Sp, It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien und Interkulturali- tät	AL G A R

	M 8.1	Literarisches Leben/ Medieninstitutionen und Me- dienpolitik	AL G A R
--	--------------	--	----------------

(2) Nach Lehreinheiten

Zu erbringen sind:

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft**:

	Modul	Titel
Wintersemester 8 SWS		
2 SWS	M 1.2.	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden
2 SWS	M 1.3	Grundkurs Literatur- und Kulturwissen- schaft
2 SWS	M 2.1.	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2.	Medienanalyse
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/ Gattungsgeschichte
Sommersemester 6 SWS		
2 SWS	M 2.1	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2	Medienanalyse
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/Gattungsgeschichte

von der **Germanistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 10 SWS		
2 SWS	M 1.2.	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden
2 SWS	M 1.3.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissen- schaft
2 SWS	M 2.1.	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2.	Medienanalyse
2 SWS	M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
2 SWS	M 4.1.	Gattungspoetik/ Gattungsgeschichte
Sommersemester 8 SWS		
2 SWS	M 2.1	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2	Medienanalyse
2 SWS	M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/Gattungsgeschichte

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft** oder **Germanistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 4 SWS		
2 SWS	M 3.3.	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien
2 SWS	M 5.3.	Textproduktion
Sommersemester 2 SWS		
2 SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik

von der **Anglistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 12 SWS		
2 SWS	M 1.2.	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden
2 SWS	M 1.3	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
2 SWS	M 2.1.	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2.	Medienanalyse
2 SWS	M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/ Gattungsgeschichte
2 SWS	M 5.2.	Fachsprachen
Sommersemester 8 SWS		
2 SWS	M 2.1	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2	Medienanalyse
2 SWS	M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/Gattungsgeschichte

von der **Romanistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 12-16 SWS		
2 SWS	M 1.2.	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden
2 SWS	M 1.3.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (F) Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (Sp) Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (It) Diese Grundkurse können auch zu einer Veranstaltung zusammengefasst werden.

2 SWS	M 2.1.	Textstrukturen
2 SWS	M 2.2.	Medienanalyse
2 SWS	M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (Sp) Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (It)
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/ Gattungsgeschichte (F)
2 SWS	M 5.2.	Fachsprachen
Sommersemester 12 SWS		
2 SWS	M 2.1	Textstrukturen (Sp) Textstrukturen (It)
2 SWS	M 2.2	Medienanalyse
2 SWS	M 3.1.	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (F)
2 SWS	M 4.1	Gattungspoetik/Gattungsgeschichte (Sp) Gattungspoetik/Gattungsgeschichte (It)

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Romanistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 2 SWS		
2 SWS	M 4.2.	Intermedialität

von der **Anglistik oder Romanistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 2 SWS		
2 SWS	M 4.2.	Intermedialität

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Germanistik oder Anglistik oder Romanistik**

	Modul	Titel
Wintersemester 6 SWS		
2 SWS	M 6.2.	Medientheorien
2 SWS	M 7.2.	Gender Studies
2 SWS	M 8.2.	Literatur- und Mediensoziologie
Sommersemester 10 SWS		
2 SWS	M 2.3.	Arbeitsmethoden
2 SWS	M 3.2.	Kapitel der Literaturgeschichte, komparativ
2 SWS	M 6.1.	Literaturtheorien
2 SWS	M 7.1.	Kulturtheorien und Interkulturalität

2 SWS	M 8.1.	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik
-------	--------	---

Lehrende aller vier Lehreinheiten

	Modul	Titel
Wintersemester 2 SWS		
2 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur – Medien

**ANHANG II:
NOTEN/BEISPIELRECHNUNG**

Beispiele für die Berechnung der Noten für das integrative Fach:

(1) fachwissenschaftliche Studien:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulelemente bzw. einzelne Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte pro Element	Beno- tung pro Element	KP- Faktor (s. Fachsp. Best. § 5.3 und 5.4c)	Noten- punkte pro Element = Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Ele- ment = Spalte 6 x Modul- summe aus Spal- te 4
M 1.1 M 1.2 M 1.3	2 5 5	n.b. 2,0 2,0	2 5 5	- 10,0 10,0	2,0	24
M 2.x... M 2.x...	5 2	2,0 n.b.	5 2	10,0 -	1,4	9,8
M 3.x... M 3.x... M 3.x... M 3.x...	7 5 2 2	2,0 4,0 n.b. n.b.	7 5 2 2	14,0 20,0	2,0	32,0
M 4.x... M 4.x... M 4.x...	7 5 2	2,3 4,0 n.b.	7 5 2	16,1 20,0 -	2,5	35,0
M 5/6/7/8.x... M 5/6/7/8.x...	7 2	2,0 n.b.	7 2	14,0 -	1,5	13,5
M 5/6/7/8.x... M 5/6/7/8.x...	7 2	1,0 n.b.	7 2	7,0 -	0,7	6,3
M 5/6/7/8.x... M 5/6/7/8.x...	7 2	2,3 n.b.	7 2	16,1	1,7	15,3
M 9.x... M 9.x...	5 2	2,0 n.b.	5 2	10,0	2,0	10,0
Summe			83			145,9

Teilnote der fachwissenschaftlichen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $145,9 : 83 = 1,757$ □ **Teilnote Fachwissenschaft: 1,8**

(2) sprachpraktische Studien (Beispiel für 2 Fremdsprachen):

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulele- mente bzw. einzelne Lehrverans- taltungen	Kredit- punkte pro Element	Beno- tung pro Element	KP- Faktor (s. Fach- spez. Best. § 5.3 und 5.4c)	Noten- punkte pro Element = Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Modul = Spalte 6 x Modul- summe aus Spalte 4
SP 1 A	3 3 3	3,0 2,7 1,7	3 3 3	9,0 8,1 5,1	2,4	21,6
SP 1 B	3 3 3	4,0 3,3 2,0	3 3 3	12,0 9,9 6,0	3,1	27,9
SP 2 A	3 3 3 3	4,3 2,0 1,7 2,3	6 6 6 6	25,8 12,0 10,2 13,8	2,5	60,0
SP 2 B	3 3 3 3	3,0 3,3 1,0 2,3	6 6 6 6	18,0 19,8 6,0 13,8	2,4	57,6
Summe			66			167,1

Teilnote der sprachpraktischen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4:

$$167,1 : 66 = 2,5318 \quad \square \quad \text{Teilnote Sprachpraxis: } 2,5.$$

Errechnung der Note im integrativen Fach (s. § 5.4 der Fachspez. Best.)

Teilnote Fachwissenschaft: $1,8 \times 60 = 108$

Teilnote Sprachpraxis: $2,5 \times 30 = 75$

Teilnote BA-Arbeit: $2,3 \times 10 = 23$

Summe der gewichteten Teilnoten: 206

geteilt durch 100 ergibt die

Note integratives Fach: 2,06

Errechnung der Gesamtnote: (s. § 22 der Prüfungsordnung)

Note integratives Fach: $2,06 \times 85 = 175,1$

Note BS⁶: $1,5 \times 15 = 22,5$

Summe der gewichteten Noten: 197,6

geteilt durch 100 ergibt die

Gesamtnote: 1,976

⁶ Zur Errechnung der BS-Note: s. § 22 Abs. 5 der Prüfungsordnung und § 7 Abs. 3 der BS-Studienordnung.